



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/495/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	25.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.10.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Abschluss eines Erbbaupachtvertrages Waldbühne Jonsdorf**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags zwischen der Gemeinde Jonsdorf und dem Landkreis Görlitz über die zur Waldbühne Jonsdorf gehörenden Flurstücke zu.

Begründung

Der größte Akteur im Bereich der Musik und die darstellenden Künste im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau. Schon jetzt begeistert es im Schnitt 140.000 Zuschauer pro Jahr mit über 600 eigenen Aufführungen. Es gilt, dieses starke kulturelle Pfund zu nutzen, durch gezielte Strukturmaßnahmen auszubauen und weiter in die Fläche zu tragen.

Dazu bedarf es (1) der Schaffung einer langfristig nutzbaren Spielstätte im Norden des Kulturraumes, nämlich in Weißwasser. Der vormalige Kantineaal auf dem Telux-Gelände soll durch bauliche und bühnentechnische Maßnahmen sowie Ausstattung zu einem gesellschaftlichen Forum und einer Spielstätte entwickelt werden, an der regelmäßige Konzerte, Schauspiel, Musik, Theater, Kabarett, diskursorientierte Veranstaltungsformate und andere Events stattfinden können. Im Süden des Kulturraums muss (2) die traditionsreiche Waldbühne in Jonsdorf technisch und baulich so ertüchtigt werden, dass eine fast ganzjährige Nutzung als kulturtouristisches Zentrum der südlichen Oberlausitz möglich ist. Herzstück diese Konzeption ist (3) die bühnentechnische, brandschutztechnische und barrierefreie Sicherung und Modernisierung des großen Theaterhauses in Görlitz, das als Produktionsort des Philharmonischen Orchesters „Neue Lausitzer Philharmonie“, der Ensembles in Tanz und Musiktheater sowie dem Schauspiel die Basis zur Erstellung der vielfältigen Angebote für alle Geschmäcker und Größen bildet, die danach an den unterschiedlichen Spielorten zur Aufführung gelangen. Im Zusammenspiel dieser drei Maßnahmen entstehen in einer Region drei kulturelle Leuchttürme mit einem zusätzlichen, neuen Angebotsspektrum, das weit ausstrahlt und der Region erheblichen Mehrwehrt verleiht.

Im Juni 2023 wurde der erste Projektvorschlag dieses „Gesamtpakets“ bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) zur Erweiterung der Waldbühne Jonsdorf zur touristisch multifunktionalen Veranstaltungsstätte eingereicht.

Die Konzeption sieht vor, dass die Waldbühne von Juni bis Ende Februar dauerhaft mit neuen Angeboten genutzt und belebt wird. Sie wird so ein integraler Teil der touristischen Infrastruktur des Naturparkes Zittauer Gebirge und der weiteren Region. Mit entsprechenden baulichen und technischen Maßnahmen könnten auf der Waldbühne im Wechselspielbetrieb mit dem Schauspiel endlich wieder symphonische Konzerte stattfinden. Auch Musiktheatervorstellungen wie etwa Musicals oder Operetten sind mit einem trockenen und beheizbaren Orchestergraben wieder möglich, sodass ein vollkommen neues und vielfältiges Angebot entsteht. Das Gerhart-Hauptmann-Theater bespielt dann die Waldbühne in den Sommermonaten weiterhin mit dem Schauspiel, aber auch mit leichten sommerlichen Konzerten der Neuen Lausitzer Philharmonie und mit Musiktheatervorstellungen im Wechselspiel. Zusätzlich dazu kommen in der Spielzeitpause des Theaters Gastspiele von Drittanbietern auf die Waldbühne. Wenn die Bühne über ein zeitgemäßes Groundsupport, Bühne, Lichanlage sowie Tonanlage verfügt, werden verschiedenste Konzerte von Rock und Pop bis Klassik möglich – zahlreiche diesbezügliche Nachfragen liegen vor, müssen aber mangels Technik und Infrastruktur derzeit fortlaufend abgelehnt werden. Auch Gastspiele im Bereich Kabarett oder Comedy sind vorgesehen, eine zeitgemäße Infrastruktur auch hinter der Bühne ermöglicht schnelle und effiziente Wechsel. Durch diese Art der verlängerten Bespielung in den Frühherbst hinein lassen sich schätzungsweise rund 10.000 Zuschauer mehr erreichen.

In der Winterzeit beabsichtigt die Herrnhuter Sterne Manufaktur das gesamte Areal der Waldbühne nutzen, um einen Sterne-Erlebnispfad mit Licht und Projektionsshow sowie einem gastronomischen Angebot zu erarbeiten. Die Pläne hierfür liegen seit zwei Jahren vor, es gab darüber bereits konkrete Absprachen und Verträge, das Vorhaben scheiterte an fehlender Technik und Infrastruktur, beispielweise in der Gastronomie, die wegen fehlender Heizmöglichkeit und Wasser im Winter nicht betrieben werden kann. Die Herrnhuter Sterne GmbH rechnet für dieses Angebot, das von November bis Ende Februar laufen soll mit circa 3.000 Besucherinnen und Besuchern im Monat. So würden weitere 12.000 zusätzliche Zuschauerinnen und Zuschauer für die Waldbühne erschlossen werden.

Die Besucherzahlen der Waldbühne würden sich also um 24.000 mehr als verdoppeln und gleichzeitig würde die Waldbühne fast ganzjährig genutzt werden, momentan kann sie nur drei Monate bespielt werden.

Es entsteht so ein kultureller Ort mit dauerhafter und weiter Ausstrahlungskraft.

Die bestehenden Anlagen sollen zudem inklusiv und barrierefrei modernisiert werden, sodass diese für alle Menschen zugänglich werden.

Die Waldbühne in Jonsdorf soll zu einem weit ausstrahlenden Ort von Kultur und Unterhaltung werden. Sie bietet ganzjährig Unterhaltung und Kunstgenuss für Touristen wie für Einheimische und Neuankömmlinge.

Nachdem der Projektvorschlag bei der SAS eingereicht wurde, wird dieser nunmehr auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft. Das Projekt wird dahingehend untersucht, ob es die Fördervoraussetzungen erfüllt und in das Handlungsprogramm und die Leitbilder der Förderrichtlinie InvKG eingeordnet werden kann. Durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) werden die zuständigen Ressorts beteiligt und eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt eine Stellungnahme zu den Projektvorschlägen ab. Im Anschluss findet die Sitzung des Regionalen Begleitausschusses (RBA) statt – dieser hat hierbei die Kernaufgabe inne, am Projektauswahlverfahren mitzuwirken. Die durch den RBA positiv beschiedenen Vorhaben werden dem Freistaat Sachsen und dem Bund zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Das SMR prüft die vom RBA priorisierte Projektliste und leitet sie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiter, welches eine weitere Prüfung unternimmt und eine Veto-Frist von einem Monat hat. Die endgültige durch das BMWi bestätigte Liste wird an die SAS und die Projektträger weitergeleitet, welche nun den Förderantrag für die Antragstellung bei der Sächsische Aufbaubank (SAB) erarbeiten können. Erst nach der Bewilligung des Projektes durch die SAB kann die Realisierung des Vorhabens gestartet werden.

Die Baumaßnahmen an der Waldbühne Jonsdorf können nach einem positiven Bescheid durch den RBA im November 2023 und anschließend durch die SAB wahrscheinlich 2025 begonnen werden.

Die vorliegende Kostenschätzung sieht ein Volumen von rund 10 Mio. Euro vor.

Antragsteller ist der Landkreis Görlitz, um einen erhöhten Fördersatz (97,5 % - aufgrund von außerordentlichem überregionalem strukturpolitischem Interesse) zu ermöglichen.

Damit der Landkreis Görlitz auch berechtigter Antragsteller sein kann, müssen die Eigentumsverhältnisse geändert werden. Derzeitiger Eigentümer ist die Gemeinde Jonsdorf und verpachtet die Liegenschaft an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.

Zukünftig soll über Erbbaupacht der Landkreis Görlitz die Liegenschaften von der Gemeinde Jonsdorf übertragen bekommen. Der Landkreis Görlitz wiederum würde die Waldbühne an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zur Betreuung verpachten. Die benötigten Eigenmittel für die Baumaßnahme in Höhe von rund 250 TEUR können so über 10 Jahre mit der Jahrespacht von 25 TEUR refinanziert werden. Es kommt so zu keiner Mehrbelastung für den Landkreis Görlitz und die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH, da die Pacht bereits jetzt jährlich 25 TEUR beträgt.

Anlage:

Entwurf Erbbauvertrag